

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0191-I/A/5/2017

Wien, am 27. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12841/J des Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1, 2, 5 und 6:

- *Wurde das BMGF bereits über diesen brutalen Fall der Tierquälerei informiert?*
- *Konnte die Polizei in der Zwischenzeit bereits einen Täter ausforschen?*
- *Wie viele Fälle von Tierquälerei, bei denen Tiere mit illegalen Fallen gefangen und getötet wurden, wurden im Jahr 2017 bereits angezeigt?*
- *Falls es bereits weitere Anzeigen wegen Verwendung von illegalen Fallen im Jahr 2017 in Österreich gab, wie hoch ist dabei dann die prozentuelle Aufklärungsquote?*

Zu diesen Fragen darf ich auf meine Ausführungen zur parlamentarischen Anfrage Nr. 11702/J verweisen, aus den daraus zu erschließenden Gründen wurde das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen auch nicht über den Vorfall informiert.

Fragen 3 und 4:

- *Welche Strafe droht dem Tierquäler, der das Tellereisen ausgelegt hat?*
- *Welche Strafen drohen Personen in Österreich, die verbotene Fallen auslegen/aufstellen, um Tiere absichtlich zu quälen/töten?*

Sofern die Tat nicht den gerichtlich strafbaren Tatbestand des § 222 StGB erfüllt,

drohen gemäß § 38 des Tierschutzgesetzes folgende Strafen:

§ 38. (1)

1. Wer einem Tier entgegen § 5 Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst zufügt oder
 2. ein Tier entgegen § 6 tötet oder [...]
- begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 7.500 Euro, im Wiederholungsfall bis zu 15.000 Euro zu bestrafen.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

